

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, den 25.03.2026, 17:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Anwesend:Vorsitzender

Herr Bürgermeister Patrick Nowicki

Bürgermeister

Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Günter Badura	SPD
Frau Ratsmitglied Nicole Maria Dickmeis	SPD
Herr Ratsmitglied Klaus Fehr	SPD
Frau Ratsmitglied Marion Haustein	SPD
Herr Ratsmitglied Dr. Christoph Herzog	SPD
Herr Ratsmitglied Dietmar Krauthausen	SPD
Herr Ratsmitglied Stephan Löhmann	SPD
Frau Ratsmitglied Elke Lohmüller	SPD
Herr Fraktionsvorsitzender Aaron David Möller	SPD
Herr Ratsmitglied Heinz Thoma	SPD
Herr Ratsmitglied Ugur Uzungelis	SPD
Herr Ratsmitglied Frank Wagner	SPD

Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Herr Ratsmitglied Simon Becker	CDU
Frau Ratsmitglied Claudia Behr	CDU
Herr Ratsmitglied Ralf Behr	CDU
Herr Ratsmitglied Tim Bündgens	CDU
Herr Ratsmitglied Michael Derks	CDU
Herr Ratsmitglied Jörg Els	CDU
Herr Ratsmitglied Heinrich Theodor Frings	CDU
Herr Ratsmitglied Bernhard Leuchter	CDU
Herr Ratsmitglied Frank Meyers	CDU
Herr Ratsmitglied Hans Wolfgang Peters	CDU
Herr Fraktionsvorsitzender Thomas Schlenker	CDU
Frau Ratsmitglied Ina Schneider	CDU
Herr Ratsmitglied Oliver Wald	CDU
Herr Ratsmitglied Ronan Karl Wollersheim	CDU

Ratsmitglieder BASIS-Fraktion

Herr Ratsmitglied Michael Cremer	BASIS
Herr Fraktionsvorsitzender Christoph Häfner	BASIS

Ratsmitglieder Freie Wähler-Fraktion

Herr Ratsmitglied Hans-Josef Berndt	Freie Wähler
Herr Fraktionsvorsitzender Wilfried Berndt	Freie Wähler

Ratsmitglieder Fraktion DIE GRÜNEN

Herr Ratsmitglied Joachim Röhrig	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Fraktionsvorsitzender Dietmar Widell	Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder AfD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Peter Gerald Eiter	AfD
Frau Ratsmitglied Undine Golke	AfD
Herr Ratsmitglied Ralf Hans Hambloch	AfD
Herr Ratsmitglied Wolfgang Walter Kaun	AfD
Frau Ratsmitglied Selma Köksal	AfD
Frau Ratsmitglied Elisabeth Maria Upadek	AfD
Herr Ratsmitglied Lothar Herbert Upadek	AfD

Herr Fraktionsvorsitzender Michael Winterich	AfD
<u>Ratsmitglied FDP</u>	
Herr Ratsmitglied Stefan Schulze	FDP
<u>Ratsmitglieder Fraktion DIE LINKE</u>	
Herr Fraktionsvorsitzender Albert Borchardt	DIE LINKE
Herr Ratsmitglied Andreas Thomas Dittrich	DIE LINKE
<u>Ratsmitglied parteilos</u>	
Herr Ratsmitglied Holmer Milar	Parteilos
<u>Von der Verwaltung</u>	
Herr Daniel Beginn	Verwaltung
Herr René Costantini	Verwaltung
Frau Erste Beigeordnete Dana Duikers	Verwaltung
Herr Michael Effenberg	Verwaltung
Herr Sascha Engels	Verwaltung
Herr Fabian Esser	Verwaltung
Herr Rainer Fuß	Verwaltung
Herr Christoph Guth	Verwaltung
Herr Christian Haake	Verwaltung
Frau Tamara Hartel	Verwaltung
Frau Stadtkämmerin Bettina Merx	Verwaltung
Herr Martin Quadflieg	Verwaltung
Herr Thomas Rehahn	Verwaltung
Herr Marc Schmitz	Verwaltung
Herr Technischer Beigeordneter Achim Vogelheim	Verwaltung
<u>Zur Ausbildung</u>	
Herr David Porschen	Verwaltung
<u>Schriftführerin</u>	
Frau Nicoletta Lebotesi	Verwaltung

Abwesend:

<u>Ratsmitglieder SPD-Fraktion</u>	
Frau Ratsmitglied Claudia Moll	SPD
Herr Ratsmitglied Michael Roth	SPD
<u>Ratsmitglieder CDU-Fraktion</u>	
Frau Ratsmitglied Maria Mund	CDU
Frau Ratsmitglied Renée Stühlen	CDU
<u>Ratsmitglieder AfD-Fraktion</u>	
Herr Ratsmitglied Manuel Johannes Krauthausen	AfD
Herr Ratsmitglied Steven John Schaepkens	AfD

BM Nowicki eröffnete die Sitzung des Stadtrates um 17.30 Uhr. Er begrüßte die Ratsmitglieder, die Vertretenden der Verwaltung und der Presse sowie die Zuhörenden.

BM Nowicki stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung des Stadtrates sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Eschweiler gegeben seien. Außerdem verwies er auf die bekannten und zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW. Ebenso erfolgte ein Hinweis, dass das Erstellen nicht genehmigter Bild- und Tonbandaufnahmen grundsätzlich untersagt ist.

Es wurden keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

Öffentlicher Teil

1	Fragestunde für Einwohner	
2	Umbesetzungen	
2.1	Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss	163/26
2.2	Umbesetzung in Organen juristischer Personen und Personenvereinigungen; hier: Verwaltungsrat der AöR Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler - BKJ	151/26
3	Wahl der sachkundigen Einwohner*innen in die Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Rates der Stadt Eschweiler	152/26
4	Haushalt 2026; Einbringung des Entwurfs; mündlicher Vortrag	
5	Anträge von Fraktionen	
5.1	Prüfung und Umsetzung der Videoüberwachung an wiederkehrenden illegalen Müllablageorten	167/26
5.2	Einführung von Bodycams für das Personal des Ordnungsamtes der Stadt E- schweiler	166/26
5.3	Finanzielle Beteiligung der Ortsteile Neu-Lohn und Fronhoven an Windenergie- anlagen hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2026	162/26
5.4	Prüfungsantrag Polleranlage Marktplatz hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2026	
5.5	Dramatische finanzielle Lage der Kommune hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2026	165/26
5.6	Prüfantrag: Aktualisierung der Leitlinien für die Standortauswahl neuer Mobil- funkanlagen hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2026	161/26
6	Wahl der/des ersten und zweiten stellv. Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH	103/26
7	Widmung von Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplans 123 / 2. Änderung - Maarfeld -	121/26
8	Beiträge nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Mittel- straße und der Karlstraße (tlw.); hier: Satzungsbeschlüsse	150/26
9	Kenntnisgaben	
9.1	Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen; hier: Anträge von Fraktionen	135/26
9.2	Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten gemäß § 8 Abs. 2 Korruptionsbekämp- fungsgesetz - Herr Bürgermeister Patrick Nowicki	153/26
10	Anfragen und Mitteilungen	

Nicht öffentlicher Teil

11	Anerkennung von ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten	117/26
12	Änderung Gesellschaftsvertrag Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH	133/26
13	Anfragen und Mitteilungen	
13.1	Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW	

Öffentlicher Teil

1 Fragestunde für Einwohner

BM Nowicki gab bekannt, dass keine schriftlichen Einwohneranfragen eingegangen seien. Auch im Rahmen der Sitzung wurden nach Aufruf des Tagesordnungspunktes keine mündlichen Fragen gestellt.

2 Umbesetzungen

2.1 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

163/26

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

1.) Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die folgende Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Eschweiler:

Ordentliches Mitglied für den Stadtjugendring Eschweiler e.V.	
bisheriges Mitglied:	neues Mitglied:
Herr Heinz-Peter Wiesen	Herr Michael Fasch

Ergänzung:

2.) Von der Bestellung der folgenden beratenden Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss gemäß entsprechender Regelung in § 5 Abs. 1 der Jugendamtssatzung nimmt der Rat der Stadt Eschweiler Kenntnis:

Buchstabe h: Vertreterin/Vertreter der Katholischen Kirche

Beratendes Mitglied für die katholische Kirche	
Mitglied:	Stellvertreter*in:
Herr Robert Wagner	Frau Tanja Pelinski

2.2 Umbesetzung in Organen juristischer Personen und Personenvereinigungen; hier: Verwaltungsrat der AöR Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler - BKJ

151/26

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die nachfolgende Umbesetzung.

Bestellt wird:

Frau Melanie Bardenheuer anstelle von Herrn Lothar Upadeck **als Mitglied** und **Herr Lothar Upadeck** anstelle von Frau Melanie Bardenheuer **als stellvertretendes Mitglied** in den **Verwaltungsrat der AöR „Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler-BKJ“**.

3 Wahl der sachkundigen Einwohner*innen in die Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Rates der Stadt Eschweiler

152/26

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler wählt die nachfolgend aufgeführten sachkundigen Einwohner*innen in die jeweiligen Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Rates:

Schule und Sport:

	Mitglied:	Stellvertreter*in:
Evangelische Kirche	Richter, Thomas	keine Stellvertretung benar

Soziales, Senioren und Kultur:

	<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter*in:</u>
Evangelische Kirche	<u>Reimer, Harry</u>	<u>keine Stellvertretung benar</u>

Beirat für Inklusion:

	<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter*in:</u>
Caritas Behindertenwerk Eschweiler GmbH	<u>Janßen, Lars</u>	<u>Göser, David</u>

4 Haushalt 2026; Einbringung des Entwurfs; mündlicher Vortrag

Stadtkämmerin Merx hielt zur Einbringung des Entwurfs zum Haushalt 2026 einen Vortrag, der vom Rat der Stadt Eschweiler zur Kenntnis genommen wurde. Der Vortrag ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

5 Anträge von Fraktionen**5.1 Prüfung und Umsetzung der Videoüberwachung an wiederkehrenden illegalen Müllablageorten 167/26**

Nach eingehender Aussprache über die fehlende Rechtsgrundlage sowie die der mangelnden Haushaltsmittel ließ BM Nowicki über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt Eschweiler lehnte den nachfolgenden Beschluss bei 35 Nein-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE, BASIS, LINKE, RM Schulze, RM Milar, BM Nowicki), zwei Enthaltungen (Freie Wähler) und acht Ja-Stimmen (AfD) mehrheitlich ab:

Die Verwaltung wird beauftragt, den gezielten Einsatz von Videoüberwachung an bekannten und wiederholt betroffenen illegalen Müllablageorten im Stadtgebiet zu prüfen und -bei positiver rechtlicher, datenschutzkonformer und wirtschaftlicher Bewertung- umzusetzen.

5.2 Einführung von Bodycams für das Personal des Ordnungsamtes der Stadt Eschweiler 166/26

Rechtsreferent Quadflieg erläuterte auf Nachfrage von RM Winterich zur datenschutzrechtlichen Einordnung, dass im vorliegenden Fall – im Unterschied zur Vorlage 167/26 – eine tragfähige Rechtsgrundlage gegeben sei. Er legte dar, dass der Einsatz der Bodycams primär der Eigensicherung der Einsatzkräfte diene. Davon abzugrenzen sei eine allgemeine, stationäre Videoüberwachung im öffentlichen Raum, für die derzeit keine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage bestehe.

Bei acht Enthaltungen (AfD) und 37 Ja-Stimmen (CDU, SPD, AfD, BASIS, GRÜNE, Freie Wähler, Linke, RM Schulze, RM Milar, BM Nowicki), fasste der Rat der Stadt Eschweiler den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion folgend, die Verwaltung zu beauftragen, die Beschaffung und Einführung von Bodycams für das Personal des Ordnungsamtes zu prüfen und vorzubereiten. Hierzu sollen rechtliche, organisatorische, datenschutzrechtliche sowie finanzielle Aspekte bewertet und ein umsetzungsfähiges Konzept erarbeitet werden. Zudem soll die Beschaffung eng mit dem Personal des Ordnungsamts abgestimmt werden. Das Ergebnis ist dem Rat oder dem zuständigen Vergabeausschuss schnellstmöglich zur Beschlussfassung vorzulegen.

**5.3 Finanzielle Beteiligung der Ortsteile Neu-Lohn und Fronhoven an Wind-
energieanlagen hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2026**

162/26

RM Möller regte zur Akzeptanzsteigerung an, neben Neu-Lohn und Fronhoven auch weitere Ortsteile sowie benachbarte Windenergieanlagen im Stadtgebiet und in den Nachbarkommunen in die Planung einzubeziehen. Des Weiteren bat er darum, einen Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen aus der vorangegangenen Wahlperiode aufzugreifen. Dabei solle geprüft werden, ob die Möglichkeit einer Beteiligung der Stadt Eschweiler an einer Energiegesellschaft bestehe. RM Widell bat ergänzend um einen Bericht im zuständigen Fachausschuss über die finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten durch das Bürgerenergiegesetz sowie über die Zusammenarbeit mit den Betreibern der Windkraftanlagen. BM Nowicki sicherte zu, dass die Ergänzungen von RM Möller und RM Widell in die Verwaltungsvorlage für den Fachausschuss aufgenommen und dort einer gemeinschaftlichen Betrachtung unterzogen würden.

Bei acht Nein-Stimmen (AfD) und 37 Ja-Stimmen (CDU, SPD, BASIS, GRÜNE, Freie Wähler, LINKE, RM Schulze, RM Milar, BM Nowicki) stimmte der Rat der Stadt Eschweiler dem nachfolgenden Beschluss mehrheitlich zu.

Der Rat der Stadt Eschweiler verweist den als Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage beigefügten Antrag in den dafür zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität.

**5.4 Prüfungsantrag Polleranlage Marktplatz hier: Antrag der SPD-Fraktion
vom 08.03.2026**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss (Anlage zu Tagesordnungspunkt 5.4) einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler erteilt dem Rechnungsprüfungsamt gemäß § 6 Abs. 1 der Rechnungsprüfungsordnung einen umfassenden und vollumfänglichen Prüfauftrag bezüglich der Planung und Errichtung zweier Polleranlagen am Eschweiler Marktplatz – hier insbesondere hinsichtlich der ursprünglichen Planung, der Baukoordination, der beschlossenen Kosten sowie der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme.

BM Nowicki unterbrach die Sitzung für eine Pause von 19.00 Uhr bis 19.15 Uhr.

**5.5 Dramatische finanzielle Lage der Kommune hier: Antrag der SPD-Fraktion
vom 08.03.2026**

165/26

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler verweist den als Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage beigefügten Antrag in den dafür zuständigen Haupt- und Finanzausschuss.

**5.6 Prüfantrag: Aktualisierung der Leitlinien für die Standortauswahl neuer
Mobilfunkanlagen hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2026**

161/26

BM Nowicki wies darauf hin, dass die Beratung im Fachausschuss erst nach der Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses am 30.04.2026 erfolgen könne, um die Ergebnisse berücksichtigen zu können.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler verweist den als Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage beigefügten Antrag in den dafür zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität.

6 Wahl der/des ersten und zweiten stellv. Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH 103/26

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig, wobei BM Nowicki nicht an der Abstimmung teilnahm.

1. Der Rat der Stadt Eschweiler wählt

Frau Renée Kerstin Stühlen

zur ersten stellv. Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Wiederaufbaugesellschaft mbH.

1. Der Rat der Stadt Eschweiler wählt

Herrn Aaron David Möller

zum zweiten stellv. Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Wiederaufbaugesellschaft mbH.

**7 Widmung von Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplans 123 / 121/26
2. Änderung - Maarfeld -**

Bezüglich der Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion (Haupt- und Finanzausschuss vom 24.03.2026) zur Parkplatzsituation teilte Technischer Beigeordneter Vogelheim mit, dass vier markierte Parkplätze beschlussgemäß umgesetzt worden seien. Ein Wegfall von Parkplätzen in der Straße sei nicht zu verzeichnen.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Durch den Bebauungsplan 123/ 2. Änderung – Maarfeld – rechtskräftig seit 04.09.2015 sind die Grundstücke, die den Erschließungsanlagen

1. „Bergrather Feld“, Gemarkung Eschweiler, Flur 59, Flurstück 543 tlw. und
2. „Bergrather Feld“, Gemarkung Eschweiler, Flur 59, Flurstück 544 tlw.

dienen, als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden.

Gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung werden die Erschließungsanlagen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die unter 1. genannten Erschließungsanlage wird entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ gem. § 42 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) i. V. m. Anlage 3 Abschnitt 4 eingestuft.

Die unter 2. genannte Erschließungsanlage wird entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung teilweise als sonstige Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung „Fußweg“ eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam. Der vorstehende Beschluss ist als Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

8 Beiträge nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Mittelstraße und der Karlstraße (tlw.); hier: Satzungsbeschlüsse 150/26

Bei acht Nein-Stimmen (AfD) und 37 Ja-Stimmen (CDU, SPD, BASIS, GRÜNE, Freie Wähler, LINKE, RM Schulze, RM Milar, BM Nowicki) fasste der Rat der Stadt Eschweiler den nachfolgenden Beschluss mehrheitlich:

Die Satzungen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – KAG – für die Erneuerung (Umgestaltung) und Verbesserung der Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434),
 der Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 433),
 und der Karlstraße – von der südwestlichen Grenze des hieran angrenzenden Schulgrundstücks bis zur nordöstlichen Grenze der Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434) –
 werden in der Fassung der als Anlagen zur Verwaltungsvorlage beigefügten Entwürfe beschlossen.

9 Kennnisgaben

9.1 Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen; hier: Anträge von Fraktionen 135/26

BM Nowicki legte dar, dass infolge der Gemeindeordnungs-Novelle zum 01.01.2026 die formale Beschlussfassung über Umbesetzungsanträge der Fraktionen entfalle. Um die Transparenz zu wahren, werde die Kenntnisnahme der Anträge jedoch weiterhin in der jeweils folgenden Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler erfolgen, obwohl die Benennung bereits zuvor Wirkung entfalte. Es werde jedoch darauf hingewiesen, dass jede Umbesetzung weiterhin einer verwaltungsseitigen Prüfung (z. B. der Wählbarkeit) unterliege, weshalb eine Vorlauffrist zur nächsten Sitzung erforderlich bleibe. Abschließend werde betont, dass die Gültigkeit der Umbesetzung sowohl der jeweiligen Fraktion als auch der Schriftführung zeitnah mitgeteilt werde.

Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt die als Anlagen zur Verwaltungsvorlage beigefügten Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen zur Kenntnis.

9.2 Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten gemäß § 8 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz – Herr Bürgermeister Patrick Nowicki 153/26

BM Nowicki wies auf einen redaktionellen Fehler in der mit der Einladung versandten Fassung hin: Die jährliche Vergütungspauschale der Energie- und Wasserversorgungs GmbH beläuft sich nicht auf 2.000 €, sondern auf 4.000 €. Er unterstrich in diesem Zusammenhang sein Bestreben nach vollständiger Transparenz.

Des Weiteren verwies er auf seine zukünftige Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der EWV und kündigte in diesem Zusammenhang eine entsprechende Anzeige an.

Er betonte ausdrücklich, dass auch diese Vergütungen als dem Hauptamt zugeordnete Tätigkeiten eingestuft sind und somit uneingeschränkt an die Stadtkasse abgeführt werden.

Der Sachverhalt der Verwaltungsvorlage wurde vom Rat der Stadt Eschweiler zur Kenntnis genommen.

10 Anfragen und Mitteilungen

BM Nowicki informierte über folgende Verwaltungsmitteilungen:

- **Peter-Paul-Kirmes:** Die Kirmes solle am ersten Juli-Wochenende vom Drieschplatz in die Innenstadt verlegt werden. Verwaltung und Citymanagement unterstützten den Wunsch der Schausteller. Die Planung mit dem Schaustellerverband werde eingeleitet.
- **Wahlprüfung:** Gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Wahl bzw. die Zurückweisung der Einwendungen sei Klage beim VG Aachen eingegangen. Über den weiteren Verlauf werde informiert.
- **Katastrophenschutztag:** Der landesweite Aktionstag finde am 12.09.2026 unter dem Motto „Gemeinsam stark!“ in Eschweiler statt. Veranstalter seien das NRW-Innenministerium, die Städteregion Aachen und die Stadt Eschweiler.
- **Niederschrift Rat (26.11.2025):** Es erfolgten redaktionelle Korrekturen zu den Vorlagen 325/25 und 343/25. Bei der AfD-Fraktion sei im Bau- und Vergabeausschuss sowie im Aus-

schuss für Wirtschaftsförderung, Strukturwandel und Tourismus ein Vertreter als sachkundiger Bürger auszuweisen. Der Fehler betreffe ausschließlich die Darstellung der Verteilung von Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürger*innen.

Zudem erfolgte eine redaktionelle Korrektur zu Tagesordnungspunkt 25.2 (Bauturbo), hier müsse es richtig heißen: Der Rat der Stadt Eschweiler stimmte dem Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 10.11.2025 einstimmig zu, wobei RM Häfner nicht an der Abstimmung teilnahm (zuvor: „Fasste den Antrag einstimmig“).

Es handle sich jeweils um redaktionelle Fehler in der Niederschrift; die gefassten Beschlüsse blieben hiervon unberührt.

- **Niederschrift Rat (03.02.2026):** Zu TOP 3.1 sei die fehlende Anlage 1 (Tischvorlage) in SessionNet nachgepflegt worden.

Schriftliche Anfragen (Anlagen zum Tagesordnungspunkt):

CDU, Anfrage zum aktuellen Sachstand und zur Weiterentwicklung des Bürgerservices im Bürgerbüro vom 20.02.2026

BM Nowicki trug wie folgt vor:

Themenblock 1: Aktuelle Personalsituation

Frage: Wie stellt sich die derzeitige personelle Situation im Bürgerbüro dar?

Antwort der Verwaltung: Inklusive Teamleiter sind zurzeit neun Mitarbeitende im Bürgerbüro eingesetzt. Davon ist eine Mitarbeiterin in Teilzeit mit 10 Wochenstunden beschäftigt, alle anderen Mitarbeitenden sind Vollzeitkräfte.

Frage: Welche Maßnahmen werden derzeit ergriffen oder sind vorgesehen, um die personelle Stabilität weiter zu verbessern?

Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung strebt an, den Bereich der Onlinedienstleistungen weiter auszubauen. Dies ermöglicht flexibleres Arbeiten und schafft Kapazitäten für den Publikumsverkehr. In Kürze wird die elektronische An-, Ab- und Ummeldung eingeführt.

Themenblock 2: Aktuelle Terminverfügbarkeit und Verbesserungsansätze

Frage: Wie ist die gegenwärtige Situation bei der Terminvergabe zu bewerten?

Antwort der Verwaltung: Erfahrungsgemäß sind freie Termine schnell ausgebucht, sodass ein nennenswerter Terminüberhang in der Praxis kaum realisierbar ist. Die Stadt Eschweiler bietet daher weiterhin an vier Vormittagen pro Woche die Möglichkeit, das Bürgerbüro ohne Terminvereinbarung aufzusuchen. Bis einschließlich 13.03.2026 wurden insgesamt 4.755 Wartemarken bearbeitet. Diese Zahl umfasst auch Bürgerinnen und Bürger mit Termin. Zudem kann eine einzelne Wartemarke mehrere Personen einschließen.

Frage: Welche konkreten Schritte plant oder prüft die Verwaltung, um die Verfügbarkeit von Terminen weiter zu verbessern und für die Bürgerinnen und Bürger verlässlicher zu gestalten?

Antwort der Verwaltung: Die Termindichte wurde durch Anpassung der vorgeplanten Bearbeitungszeiten bereits erhöht. Darüber hinaus können je nach Personalkapazitäten kurzfristig zusätzliche Termine freigeschaltet werden.

Themenblock 3: Mobiler Bürgerservice für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen

Frage: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung aktuell, Verwaltungsdienstleistungen für ältere sowie mobilitätseingeschränkte Menschen außerhalb des Rathauses anzubieten?

Antwort der Verwaltung: Die Stadt Eschweiler wird im Laufe des Jahres einen mobilen Bürgerkoffer beschaffen, sodass in vorher noch zu bestimmenden Fällen ein entsprechendes Angebot für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden kann. Das zugehörige Konzept ist mit den vorhandenen Ressourcen in Einklang zu bringen.

Frage: Welche weiteren Entwicklungsschritte sind hier denkbar?

Antwort der Verwaltung: Ob darüber hinaus weitere Angebote für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen eingerichtet werden können, ist noch zu prüfen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt Eschweiler begrenzt sind. Mit der Anschaffung eines Bürgerkoffers wird das bestehende Angebot in jedem Fall bereits deutlich verbessert.

RM Widell erkundigte sich, ob die Dienstleistungen im Rahmen der mobilen Bürgerbüroarbeitsplätze eingeschränkt seien.

Herr Effenberg stellt klar, dass am mobilen Bürgerbüroarbeitsplatz grundsätzlich alle Dienstleistungen in vollem Umfang möglich seien. Das Konzept sei speziell für Personen konzipiert, die in Seniorenheimen wohnen. Es unterscheide sich damit von früheren Modellen, bei denen verschiedene feste Anlaufstellen im Stadtgebiet angefahren worden seien.

- SPD, Anfrage zum Sachstand Bauturbo vom 25.02.2026

Technischer Beigeordneter Vogelheim trug wie folgt zum Sachstand Bauturbo vor:

Aus dem politischen Raum erreichten die Verwaltung mehrere Anfragen zum Sachstand rund um die Entwicklung von Leitlinien zur Behandlung von Anträgen nach dem Bau-Turbo in Eschweiler.

Derzeit befindet sich der Entwurf der Leitlinien noch in Aufstellung. Nachdem das Grundgerüst einer Leitlinie in Analogie zu unseren Nachbarkommunen und den Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes aus dem Februar dieses Jahres, insbesondere was die Regularien zur Anwendung des § 246e des BauGB angeht, aufgestellt wurde, werden derzeit verwaltungsintern verschiedene dem Grunde nach bekannte Anwendungsszenarien auf die Anwendungsauswirkungen geprüft. Zielsetzung ist die Leitlinien, vorberatend im SUMA am 28.04.2026, in der Folge dann im HuFa am 05.05.2026 und abschließend im Rat am 06.05.2026 in die Beschlussfassung der Politik zu geben.

Seit dem Inkrafttreten des "Bauturbos" zum 30.10.2025 bis Montag, den 23.03.2026, gingen bei der Stadtverwaltung Eschweiler 14 Baugesuche ein, welche eine Befreiung oder Abweichungen bedurften. Nur eine dieser Gesuche bezog sich auf den §31 des BauGBs. Dieses Baugesuch wird im Rahmen der Festlegung der Zuständigkeitsordnung von der Verwaltung im „normalen“, vereinfachten Genehmigungsverfahren, das dem üblichen Prüfungsmodus unterliegt, abgehandelt. Wie bei den übrigen Fällen erfolgte die Prüfung des § 31 Abs. 3 BauGB als selbstständige Rechtsgrundlage isoliert und ohne direkte Anwendung des § 246e BauGB.

Baugesuche mit direktem Bezug zum § 246e des BauGBs wurden bisher nicht gestellt.

RM Schlenter fragte nach, ob Befreiungsanträge von größerer städtebaulicher Relevanz auch bereits vor der endgültigen Verabschiedung der Leitlinien zur Entscheidung vorgelegt werden könnten.

Technischer Beigeordneter Vogelheim erläuterte, dass Befreiungen auf Basis von Ausnahmetatbeständen möglich seien. Er verwies hierzu auf die kommenden Sitzungen und die entsprechenden Verwaltungsvorlagen.

Herr Guth erläuterte zur Anfrage von RM Schlenter, dass die verabschiedete veränderte Zuständigkeitsordnung nach wie vor vorsehe, dass der Bürgermeister Befreiungen mit weitergehender Tragweite z.B. wegen besonderer städtebaulicher Bedeutung vorlege. Hinzu käme, dass das Rückholrecht des Rates – wie es hier in der Vergangenheit auch bereits Anwendung fand – nach wie vor bestehe.

RM Winterich erkundigte sich, ob es bereits Anträge zum Bauturbo gegeben habe, die abgelehnt worden seien. Technischer Beigeordneter Vogelheim erwiderte hierauf, dass derzeit keine abgelehnten Anträge vorlägen.

- CDU, Anfrage Sachstand Haltepunkt Aue vom 02.03.2026

Technischer Beigeordneter Vogelheim trug zur Anfrage „Haltepunkt Aue“ wie folgt vor:

Mit Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.03.26 wurde um Mitteilung eines aktuellen Sachstandes zur Entwicklung eines neuen Haltpunktes in Eschweiler-Aue gebeten.

Derzeit wird vom Zweckverband go.Rheinland, als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs in den Verbundräumen des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) und des Verkehrsverbunds Rhein-Sieg (VRS), die Einrichtung eines Haltpunktes Eschweiler-Aue auf dem Streckennetz der Euregiobahn angestrebt.

Voraussetzung für die Schaffung eines neuen weiteren Haltepunktes zwischen Stolberg und Eschweiler ist die vollständige Elektrifizierung der Strecke. Durch die Nutzung von E-Triebwagen kann durch das bessere Beschleunigungsverhalten der Züge, der notwendige Zeitgewinn, um im Blockverkehr einen weiteren Haltepunkt anfahren zu können, herausgefahren werden. Derzeit ist vom Schienennetzbetreiber der EVS Euregio Verkehrsschienennetz GmbH die Fertigstellung der Elektrifizierung der Strecke für das Jahr 2029 terminiert. Bei einer dann zeitnahen Umstellung der Triebwagen auf Elektroantrieb wäre ein Haltpunkt Aue ab 2030 denkbar. Der Haltepunkt soll im Bereich des Brückenbauwerks Phönixstraße entstehen. Die Stadtverwaltung ist bereits in Grundstückverhandlungen zur Einrichtung eines weiterführenden Mobilitätsangebotes in der Ortslage tätig.

RM Widell erkundigte sich, ob eine Realisierung des Einsatzes von Akkuzügen sowie des Haltepunktes Aue bereits zu einem Zeitpunkt vor 2029 möglich sei; die Antwort hierzu könne von der Verwaltung im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität nachgereicht werden. BM Nowicki sicherte die entsprechende Beantwortung der Anfrage zu.

- FreieWähler, Antrag auf Offenlegung der Kosten der Revitalisierung des Gebäudes Marktstr.9 sowie Bereitstellung des Nutzungskonzeptes vom 10.03.2026

Technischer Beigeordneter Vogelheim trug zur Anfrage „Marktstr. 9“ wie folgt vor:

Mit Anfrage der Freien Wähler vom 10.03.26 wurden nachfolgend Fragen zum Bauvorhaben Marktstraße 9 an die Verwaltung gestellt:

1. Detaillierte Aufstellung sämtlicher Kosten, die bis zum 26.11.2025 im Zusammenhang mit der Revitalisierung des Gebäudes Marktstraße 9 angefallen sind.

Die Kosten für die Instandsetzung/ Sanierung des Objektes belaufen sich nach derzeitiger Kostenschätzung auf rd. 1.705.000,00 €. Zum 19.03.2026 wurden Leistungen in Höhe von 1.354.627,56 € beauftragt; hiervon wurden 608.720,03 € bezahlt.

In einem Projekt werden die Kosten kontinuierlich fortgeschrieben und bewertet. Eine Aufstellung ist vor diesem Hintergrund zum Stand 26.11.2025 nicht möglich. Zum Stand 28.11.2025 wurden insgesamt Leistungen in Höhe von (AIB023: 404.026,00 € und WAP251: 53.508,27 €) = 457.534,27 € bezahlt.

Eine tabellarische Kostenaufstellung (Anlage 2 zur Niederschrift) wird für den nichtöffentlichen Teil mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt. Da die Tabelle in der Anlage 2 Auftragssummen enthalten, können diese nur dem nicht öffentlichen Protokoll beigelegt werden.

2. Einsicht in die entsprechenden Akten und Unterlagen zu Planung, Vergaben und bisherigen Ausgaben. Der Antrag auf Akteneinsicht liegt zur weiteren Bearbeitung beim Rechtsamt der Stadt Eschweiler; von dort erhalten Sie unaufgefordert weitere Nachricht.
3. Eine Bestätigung oder – sofern erforderlich – Anpassung der aktuell prognostizierten Gesamtkosten der Baumaßnahme auf Grundlage der derzeit vorliegenden Informationen.

Eine abschließende Bestätigung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden. Die prognostizierten Gesamtkosten in Höhe von 1,705 Mio. € wurden auf Grundlage der bisherigen Ausgaben sowie der aktuellen Planungsstände für die Sanierung und Umnutzung vorläufig budgetiert. Eine belastbare Validierung der Kostenschätzung ist erst nach Abschluss sämtlicher Vergabeverfahren möglich. Die derzeitige Marktlage ist durch eine hohe Dynamik gekennzeichnet, wodurch ein nicht vollständig kalkulierbares Restrisiko bestehen bleibt. Darüber hinaus verbleibt beim Bauen im Bestand grundsätzlich ein erhöhtes Risiko.

Das Projekt wird im Rahmen zweier Förderprogramme umgesetzt: des Wiederaufbaus sowie durch Zuwendungen aus dem Klima- und Transformationsfonds, insbesondere über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI).

Die derzeitige Finanzierungsaufteilung stellt sich unter Berücksichtigung der erwarteten Fördermittel und Zuwendungen wie folgt dar:

Wiederaufbau:	ca. 566 T€
Nationale Klimaschutzinitiative (NKI):	ca. 517 T€
Eigenanteil (Haushalt):	ca. 621 T€

4. Die Vorlage bzw. Bereitstellung des vorgesehenen Nutzungskonzeptes für das Gebäude Marktstraße 9.

Das für das Objekt Marktstraße 9 erforderliche Nutzungskonzept befindet sich in der Abstimmung; Gespräche mit verschiedenen möglichen Nutzergruppen erfolgen derzeit bzw. sind geplant. Eine Bereitstellung bzw. Vorlage kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

- FreieWähler, Antrag auf Offenlegung der Kosten für die Sanierung des Kiosks am Bushof vom 04.03.2026

Technischer Beigeordneter Vogelheim trug zur Anfrage „Kiosk Bushof“ wie folgt vor:

Mit Anfrage der Freien Wähler vom 04.03.26 wurden nachfolgend Fragen zur Hochwassersanierung des Kiosks am Bushof an die Verwaltung gestellt:

1. Detaillierte Aufstellung der einzelnen Kostenpositionen (veranschlagte und tatsächlich angefallene Kosten)

Die Gesamtkosten betrugen laut Kostenschätzung des beauftragten Architekturbüros insgesamt 195.234,02 € brutto. Für jedes beauftragte Gewerk wurden 3 Angebote eingeholt; die Auftragssummen betrugen insgesamt 181.005,20 € brutto. Aktuell wurden 171.630,57 € verausgabt; die Schlussrechnungen für einige Gewerke fehlen. Nach Vorlage und Prüfung der ausstehenden Rechnungen ist mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 186.500,00 € zu rechnen.

Eine tabellarische Kostenaufstellung (Anlage 3 zur Niederschrift) wird für den nichtöffentlichen Teil mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt. Da die Tabelle in der Anlage 3 Auftragssummen enthalten, können diese nur dem nicht öffentlichen Protokoll beigelegt werden.

2. Erläuterung der Notwendigkeit der Maßnahmen

Das Objekt wurde während der Flut ca. 30 cm geflutet; das kontaminierte Wasser stand mehrere Tage im Gebäude und zog bis in die Grundsubstanz ein. Alle durch die Flut beschädigten Bereiche wurden daher erneuert.

3. Darstellung möglicher Alternativen und deren Kosten.

- a. Abbruch und Neubau

Diese Variante wurde aufgrund offenkundiger Unwirtschaftlichkeit nicht weiter verfolgt.

- b. Keine Sanierung

Diese Variante wurde nicht weiterverfolgt, da ein erhebliches Risiko besteht, dass sich wegen nicht erfolgter Sanierung mittelfristig Schäden zeigen, die dann den städtischen Haushalt erheblich belasten würden. Die jetzige Förderkulisse besteht dann nicht mehr.

RM Widell bat um Auskunft, ob ein Teil der Kosten von 186.000 € außerhalb des Wiederaufbauplans verbleibe. Technische Beigeordnete Vogelheim erklärte hierzu, dass die Finanzierung vollständig über den Wiederaufbauplan abgewickelt werde.

- Anfrage zu Poller

Technischer Beigeordneter Vogelheim trug zur Anfrage wie folgt vor:

Mit Anfrage der Grünen aus dem gestrigen Haupt- und Finanzausschuss wurde nach einer Erklärung gefragt, wieso das Befahren des Marktes am vorherigen Wochenende einseitig möglich war.

Am Samstag war auf dem Markt eine Veranstaltung mit ca. 80 Teilnehmern angezeigt. Die Größe der Veranstaltung impliziert nicht das Herauffahren der absenkbaren Polleranlage. Dementsprechend waren die absenkbaren Poller von der Wollenweberstraße aus in den Markt einfahrend auch heruntergelassen. Die absenkbaren Poller zur Indestraße hin, also vom Markt ausfahrend, waren wohl aufgrund eines bisher nicht aufklärbaren Grundes heraufgefahren. Ein technischer Defekt kann nach Auslesen des Datenloggers ausgeschlossen werden. Trotzdem war aber - hier wurde im Nachhinein ein Funktionstest durchgeführt - das Ausfahren über die heraufgefahrte Polleranlage möglich. Bei Annähern vom Markt selbst aus senken sich die Poller automatisch ab.

RM Schlenter fragte nach dem aktuellen Stand sowie nach geplanten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich der GGS Weisweiler.

Erste Beigeordnete Duikers erläuterte hierzu, dass es am 04.03.2026 einen Ortstermin mit dem Bürgermeister und den städtischen Dienststellen gegeben habe. Dabei wurden bereits verschiedene Maßnahmen mit der Schulpflegschaft erörtert und kurzfristig umgesetzt. Daneben habe sich der Schulparkplatz als kritische Stelle herausgestellt; es werde derzeit durch das Ordnungsamt geprüft, welche Maßnahmen geeignet sind, um eine Verbesserung zu bewirken (z. B. durch Poller Sperrung für Externe oder Verlagerung der Kita-Plätze in Richtung Straße). Zudem wird eine erneute Sensibilisierung der Eltern erfolgen.

RM Fehr richtete folgende Anfragen an die Verwaltung:

1. Es wurde angefragt, ob im Hinblick auf den Spatenstich vom 17. März 2026 zur Einleitung von Rheinwasser in die Tagebaue Hambach und Garzweiler bereits Regelungen getroffen worden seien, um die Wasserversorgung des Blausteinsees über das Jahr 2030 hinaus sicherzustellen und ein Leerlaufen des Sees zu verhindern.
2. Des Weiteren wurde die Frage aufgeworfen, wann die Geschäftsordnung, die Hauptsatzung sowie die Zuständigkeitsordnung in Form einer gedruckten Broschüre zur Verfügung gestellt würden.
3. Es wurde die mangelnde Aktualität des Hochwasserschutz-Masterplans (Stand vor 2,5 Jahren) sowie die unvollständige Umsetzung der Maßnahmen kritisiert. Trotz Veröffentlichungen erledigter Punkte lägen seitens des Wasserverbandes keine neuen Informationen vor; insbesondere blieben einiger der 72 Einzelfragen vom 23.08.23 zur Aufgabenerfüllung sowie der Verbleib zustehender Gelder ungeklärt.
Zur Klärung des aktuellen Sachstands wurde die Einladung eines Verbandsvertreters gefordert.

Zu 1.:

Technischer Beigeordneter Vogelheim (Geschäftsführer der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH) erläuterte, dass derzeit Planungen für ein Schöpfungsbauwerk an der Rur liefen, um die Wasserversorgung für die nächsten 30 Jahre zu sichern.

Auf Nachfrage von RM Widell, ob das Schöpfungsbauwerk Schophoven weiterhin der aktuelle Abzäpfpunkt sei und ob eine Leitung vom Kraftwerk zum Blausteinsee als Notleitung geplant werde, stellte Technischer Beigeordneter Vogelheim klar, dass keine Leitung vom Kraftwerk zum See, sondern vom Areal Schophoven zum Blausteinsee geplant sei.

BM Nowicki ergänzte, dass nach Untersuchungen der nördlichen und südlichen Trassenvarianten die südliche verworfen worden sei; es sei nun in Planung, die nördliche Trasse zu nutzen. Weitere Details würden innerhalb der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH sowie im Aufsichtsrat besprochen. Aktuell werde der Bau des Schöpfungsbauwerks in Schophoven angestrebt. Sobald die Planungen spruchreif seien, werde die Verwaltung den zuständigen Fachausschuss informieren und dazu berichten.

Zu 2.:

Herr Guth erläuterte, dass die Erstellung der Broschüren aufgrund personeller Engpässe nachrangig behandelt werde; eine zeitnahe Erledigung werde jedoch angestrebt.

Zu 3.:

Technischer Beigeordneter Vogelheim führte aus, dass die Maßnahmen aus dem Wiederaufbauplan unabhängig vom Masterplan des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER) zu betrachten seien. Zwar liege die grundsätzliche Zuständigkeit für den Hochwasserschutz entlang der Inde beim Wasserverband, die Stadt habe jedoch die Möglichkeit, mit Mitteln aus dem Wiederaufbauplan Maßnahmen voranzutreiben, welche auch der Wasserverband entwickeln müsste. Hierdurch bestehe die Chance, über den Wiederaufbauplan zeitnah und unabhängig vom Wasserverband positive Effekte für das Stadtgebiet zu erzielen.

Er betonte jedoch, dass durch diese Mittel keine Verschlechterung der Gesamtsituation eintreten dürfe; vielmehr müsse ein Mehrwert für die Bevölkerung generiert werden, ohne Dritte schlechter zu stellen. Zudem dürften diese städtischen Vorleistungen nicht auf zukünftige Maßnahmen des Wasserverbandes angerechnet werden.

Der Wasserverband werde bei allen von der Stadt entwickelten Maßnahmen eingebunden. Ein entsprechendes Rechenmodell für die Auswirkungen des Hochwassers sei Ende des Jahres vom Wasserverband zur Verfügung gestellt worden.

Abschließend erklärte Technischer Beigeordneter Vogelheim, den Wasserverband erneut einzuladen, um in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität im Juni über den aktuellen Umsetzungsstand des Masterplans zu berichten.

RM Winterich erkundigte sich bezüglich der Verwaltungsvorlage 135/26 (TOP 9.1), weshalb die Umbesetzung von Herrn Krauthausen im Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe unberücksichtigt blieb. Herr Guth verwies hierzu auf eine E-Mail des Ratsbüros vom 02.03.2026, laut der Herr Krauthausen kein Mitglied des genannten Beirats sei.

RM Winterich informierte sich über die Möglichkeit einer Standortalternative für das Sportzentrum Jahnstraße. BM Nowicki verneinte die Möglichkeit mit Verweis auf die Förderrichtlinien; der Standort sei aufgrund der spezifischen Regularien des Förderprogramms für die Stadt Eschweiler nicht frei wählbar.

Auf Nachfrage von RM Winterich zum Sachstand der Verhandlungen mit Ten Brinke (Termin 21.05.2026) erläuterte BM Nowicki, dass bereits ein Ortstermin des Verwaltungsgerichtes stattgefunden habe. Man trete nun in die Verhandlungen ein, müsse jedoch zunächst das gerichtliche Ergebnis abwarten.

RM W. Berndt verwies auf zwei offene Anfragen zur Eduard-Mörke-Schule aus der letzten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses. Technischer Beigeordneter Vogelheim sagte eine Beantwortung der Fragen im Rahmen des Protokolls des besagten Ausschusses zu.

BM Nowicki weist darauf hin, dass mit der in der letzten Ratssitzung beschlossenen Anpassung der Geschäftsordnung die Anzahl der zulässigen Anfragen je Ratsmitglied auf eine reduziert worden sei. Er habe in dieser Sitzung noch auf die Durchsetzung dieser Beschränkung aus Kulanzgründen verzichtet, weist aber darauf hin, die Beschränkungen ab der kommenden Sitzung konsequent durchzusetzen.

Es lagen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vor, so dass BM Nowicki den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.27 Uhr beendete. Er verabschiedet die Vertretenden der Presse sowie die anwesenden Zuhörenden.

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung wurde um 20:36 Uhr fortgesetzt.